

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um dem vom Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bezeichneten Sven Liebich die Nutzung des Marktplatzes der Stadt Halle (Saale) für Versammlungen zu untersagen, wenn der Marktplatz mit städtischen Veranstaltungen belegt ist.

Dabei distanziert sich der Stadtrat von den Vorwürfen des Oberbürgermeisters, die Polizei habe als Versammlungsbehörde bei Ihrer Entscheidung, Sven Liebich am 22. September 2020 einen Auftritt auf den Marktplatz zu gewähren „den Boden für antidemokratische Hetze und eine Radikalisierung der Gesellschaft bereitet“.¹

¹ Siehe: *Mitteldeutsche Zeitung*, 23.09.2020, S.7.